

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
10.06.2020

5.00.00 Nr. 2
Ordnung des Forschungsrates der Justus-Liebig-Universität

**Ordnung des Forschungsrates
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Vom 20.05.2020

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität (MUG) in Kraft.

Bisherige Fassungen:

| | Präsidium | Verkündung |
|---------|------------|------------|
| Ordnung | 20.05.2020 | 10.06.2020 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Präambel | 2 |
| § 1 Aufgaben..... | 2 |
| § 2 Zusammensetzung | 2 |
| § 3 Sprecherschaft und Vertretung im Strategieforum | 2 |
| § 4 Arbeitsweise, Rechte und Pflichten..... | 2 |
| § 5 Vertraulichkeit..... | 3 |
| § 6 Geschäftsordnung | 3 |
| § 7 Inkrafttreten..... | 3 |

Präambel

An der Justus-Liebig-Universität (JLU) wird ein Forschungsrat gegründet. Er berät als Expertengremium aus Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern das Präsidium bei der Forschungsplanung und der gesamtuniversitären Forschungsstrategie und bringt in das Strategieforum seine forschungsorientierte Expertise und Perspektiven in die mittelfristige Strukturentwicklung der JLU ein. Damit sollen erfolgversprechende Forschungsinitiativen und emerging fields frühzeitig identifiziert und im Rahmen eines gesamtuniversitär orientierten, interdisziplinären Forums erörtert sowie entsprechende Entwicklungsperspektiven entworfen werden.

§ 1 Aufgaben

Der Forschungsrat berät und unterstützt als wissenschaftsgeleitetes und forschungsorientiertes Gremium das Präsidium und das Strategieforum bei der Forschungsstrategieentwicklung und -planung.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Forschungsrat besteht aus

- a) den Sprecherinnen und Sprechern der Schwerpunkt- und Potentialbereiche der JLU,
- b) je einer Vertreterin oder einem Vertreter von fünf ausgewählten Akzentbereichen der Fachbereiche der JLU,
- c) fünf externen Mitgliedern,
- d) dem für Forschung zuständigem Präsidiumsmitglied als beratendes Mitglied. Die Geschäftsführung wird von der Stabsabteilung Forschung wahrgenommen.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Akzentbereiche und die externen Mitglieder werden durch das Präsidium ernannt. Die benannten Personen sollen Forschungspersönlichkeiten sein, die die vier Fächerzonen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Medizin abdecken und über internationale und Erfahrungen im Wissenschafts- und Forschungsmanagement verfügen.

(3) Die Ernennung der externen Mitglieder erfolgt für fünf Jahre, die der Vertreterinnen und Vertreter der Akzentbereiche für drei Jahre. Eine wiederholte Ernennung ist möglich.

(4) Die Mitglieder des Forschungsrates verpflichten sich, etwaige Interessens- oder Rollenkonflikte unter Anwendung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft definierten Befangenheitsregeln offen zu legen.

§ 3 Sprecherschaft und Vertretung im Strategieforum

(1) Die Mitglieder des Forschungsrats wählen aus den JLU-internen Mitgliedern nach § 2 Absatz 1 lit. a. und b. für die Dauer von drei Jahren eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie vier Vertreterinnen oder Vertreter für das Strategieforum. Eine Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Sprecherin oder der Sprecher vertreten den Forschungsrat innerhalb der Universität, laden zu seinen Sitzungen ein und führen während diesen den Vorsitz.

(3) Die vier Vertreterinnen oder Vertreter für das Strategieforum und die Sprecherin oder der Sprecher des Forschungsrats nehmen an den Sitzungen des Strategieforums teil und stellen die enge Abstimmung und den kontinuierlichen Austausch mit diesensicher.

§ 4 Arbeitsweise, Rechte und Pflichten

(1) Der Forschungsrat tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Der Sitzungsturnus ist so zu gestalten, dass mögliche Empfehlungen im Strategieforum zeitnah Berücksichtigung finden können.

(2) Die externen Mitglieder des Forschungsrates sollen in Abhängigkeit von den in der Tagesordnung avisierten Themen in die Sitzungen eingebunden werden. Jedes externe Mitglied sollte mind. einmal pro Jahr in einer der Sitzungen anwesend sein, es steht ihnen frei, im Falle der Abwesenheit schriftliche Voten zu den zu behandelnden

Themen abzugeben. Die externen Mitglieder werden zu jeder Sitzung des Forschungsrates seitens der Geschäftsführung eingeladen.

(3) Der Forschungsrat gestaltet die Tagesordnung entsprechend aktueller forschungspolitischer Erfordernisse, das Präsidium verfügt über einVorschlagsrecht.

(4) Die Koordination der Tagesordnung, die Organisation der Sitzungen und derenProtokollierung obliegt der Geschäftsführung.

(5) Die Sitzungen des Forschungsrates sind nicht öffentlich, sie können auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden. Die Präsidiumsmitglieder können auf eigenen Wunsch an den Sitzungen teilnehmen. Der Forschungsrat kann zu einzelnenTagesordnungspunkten weitere Personen als Gäste hinzuziehen.

(6) Der Forschungsrat formuliert seine Empfehlungen unter Berücksichtigung aller Mitglieder. Sind eines oder mehrere Mitglieder während einer Sitzung abwesend, sollen deren Stellungnahmen vorab eingeholt und bei einer möglichen abschließenden Empfehlung berücksichtigt werden.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Arbeit im Forschungsrat der JLU ist vertraulich, die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht für die Mitglieder auch nach deren Ausscheiden aus dem Forschungsrat der JLU. Entsprechende Verpflichtungserklärungen sind von ihnen vor Aufnahme der Tätigkeit abzugeben.

§ 6 Geschäftsordnung

Der Forschungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität (MUG) in Kraft.